

gabe der drei ersten Bände gestellt, werden es die Herausgeber des Bandes über die Praetextat-Katakombe sein, deren umfassende Ausgrabung und Erforschung erst im vorigen Jahre beginnen konnte und wo wertvolle Inschriften und Gemälde in Aussicht stehen. Möge M. die weiteren Faszikel der Domitilla-Katakombe noch im Laufe des nächsten Jahres folgen lassen, um dann an das Coemeterium Priscillae zu gehen, wo durch ihn die Forschungen de Rossi's so wichtige Fortschritte gemacht haben. d. W.

**C. M. Kaufmann.** Der Menastempel und die Heiligtümer von Karm Abu Mina in der ägyptischen Mariütwüste. Frankfurt 1909.

Ueber die von C. M. Kaufmann mit Unterstützung der Stadt Frankfurt in der Mareotis Wüste 1905 unternommenen Ausgrabungen des altchristlichen Menas-Heiligtums, nächst Jerusalem das verehrteste Sanctuarium des Morgenlandes, hat K. selber 1906, 1907 und 1908 in eigenen, reich illustrierten „Berichten“ der wissenschaftlichen Welt Kunde gegeben. Wie hoch diese Entdeckungen gewertet worden sind, dafür genügt es, auf Baumstark's Zeugnis in der R. Q. S. 1907 S. 7—17 hinzuweisen. (Vgl. R. Q. S. 1905. 224; 1906, 82 und 189). Nunmehr hat K. in der oben angezeigten Schrift einen „Führer durch die Ausgrabungen der Frankfurter Expedition“ herausgegeben, der die Ergebnisse der Ausgrabungen in diesem ägyptischen Nationalheiligtum auch weiteren Kreisen bekannt macht.

Inzwischen haben die archäologischen Funde ihre historische Erläuterung in einem wertvollen Pariser Codex erhalten: sollten nicht auch noch in andern Bibliotheken Nachrichten über das grosse Menas-Heiligtum zu finden sein? Wenn K. diese literarische Suche als seine weitere Aufgabe ergreift, dann wünschen wir ihm dabei ebenso erfreuliche Erfolge wie bei seinen Ausgrabungen. d. W.

**Dr. Fr. Jos. Dölger.** Der Exorzismus im altchristlichen Taufritual, Eine religionsgeschichtliche Studie. [Studien zur Gesch. u. Kultur d. Altertums, im Auftrag und mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Dr. E. Drerup, Dr. H. Grimme und Dr. J. P. Kirsch. III. Band, 1/2. Heft]. Paderborn 1909. XII und 175. 8°.

Die Arbeit behandelt in drei Kapiteln die Grundlagen zur Entstehung des Taufexorzismus, den Ritus des Taufexorzismus und die Entstehung dieses Ritus nach seinen einzelnen Bestandteilen. Ein Exkurs verbreitet sich über den Exorzismus in der Taufwasserweihe.

Das Vorwort enthält einige programmatische Erörterungen über den Wert religionsgeschichtlicher Forschungen für die Dogmengeschichte.

Die Einführung eines eigenen Exorzismusritus in die Taufliturgie sieht D. begründet in der urchristlichen Auffassung der Taufe selbst, als einer Dämonenaustreibung. Die beigebrachten Texte zeigen, dass nach jüdischer und christlicher Auffassung die Heiden als dem Bösen verfallen, ja, in gewissem Sinne, von ihm besessen erschienen. Ausserdem aber herrscht im nachapostolischen Zeitalter die Anschauung, dass mit jedem schweren Vergehen der Teufel in das Menschenherz eindringt. Daraus erklärt sich, wie die Taufe den Charakter eines Exorzismus, erhielt und erklärt sich ferner die Einführung eines eigenen, diesen Charakter ausdrückenden Ritus in die Taufliturgie. Von der an Heiden vorgenommenen Erwachsenentaufe wurde dann der Exorzismus auch in die Kindertaufe mit übernommen. Eine Umschau danach, ob der Exorzismus in der Kindertaufe eventuell durch die Erbsündenlehre veranlasst sei, ergibt ein negatives Resultat. Ueberhaupt ergeben die Texte der ersten zwei drei Jahrhunderte, dass die Notwendigkeit der Kindertaufe lediglich aus dem positiven Befehlswort des Herrn (Jo. 3, 5) und aus der schon von S. Paulus (Kol. 2, 11 f.) festgehaltenen Parallelisierung der Taufe und Beschneidung begründet wurde, Erst mit dem klareren Hervortreten der Erbsündenlehre im 5. Jahrhundert wird umgekehrt die Uebung der Kindertaufe als Beweisgrund für die Erbsünde hervorgehoben. Der Exorzismusakt in der Kindertaufe verdankt somit seine Entstehung einfach einer Herübernahme aus der Erwachsenentaufe.

Das Kapitel über den Ritus des Exorzismus unterscheidet die mehrmalige Exorzisierung des Katechumenen in der 40 bzw. 20 tägigen Vorbereitungszeit und den sog. Prüfungsexorzismus unmittelbar vor der Taufe. Die Ritustexte, welche D. aus Morgen- und Abendland beibringt, bestätigen das von ihm im ersten Teile Gesagte: überall wird der böse Geist als persönlich im Täufling anwesend behandelt und wie im Besessenenexorzismus ausgetrieben.

Daher entlehnt denn auch der Taufexorzismus bei der allmählig reicher werdenden Ausgestaltung seine Bräuche mehr und mehr dem Besessenenexorzismus. Gebet, Handauflegung und Schreckworte sollen den Dämon aus der Seele verjagen und ihm das am Ende der Zeit über ihn hereinbrechende Höllenfeuer drohend vor Augen bringen. Interessant ist D.'s Hinweis, dass gerade diese theologische Anschauung von der erst bevorstehenden Höllenfahrt der Dämonen noch im heute gebräuchlichen Erwachsenen-Taufritus sich ausspricht. Dem

eigentlichen Exorzismusakt geht ein Fasten und Halten an bestimmte Speisen voraus. Wie sehr gerade in diesem Brauch die damaligen gemeingebräuchlichen Riten heidnischer und jüdischer Kultübungen sich widerspiegeln, zeigt D. mit umfassender Belesenheit. Nicht wenig spielt hierin die damalige Gesamtanschauung eine Rolle, nach welcher die Krankheiten Dämonenwerk waren und durch exorzistische Mittel geheilt wurden. Die Sünde aber galt als Krankheit der Seele. Die Parallelen aus der Heilkunst der alten Zeit, die D. zu bestimmten Exorzismusriten der Tauf liturgie beibringt, sind diesbezüglich von hohem Interesse. Auch die Tracht der Katechumenen beim Taufexorzismus, die Verhüllung des Hauptes, die Barfüßigkeit, Nacktheit und das Stehen auf dem Tierfell, hat seine Parallelen in der jüdischen und heidnischen Kulturwelt derselben Zeit. Wie die Sprache der Christen und Heiden dieselbe war, so war es eben auch die rituelle Ausdrucksweise, soweit sie denselben Gedanken Ausdruck zu verleihen sucht. Mit Recht weist D. auf das Wort des Diognetbriefes hin: Die Christen folgen den einheimischen Sitten in Kleidung, Nahrung und der übrigen Lebensführung (V, 1. 4 Funk PAI<sup>e</sup>. 396 ss.). Zum Fasten, Beten, Handauflegen und Schrecken trat ausserdem noch zur Vertreibung des Teufels die Exsufflatio, das Anblasen, die Speichelsalbung und die Oelsalbung. Auch diese Bräuche sind nicht ausschliesslich christliche, sondern gemeinsame Formensprache der damaligen Zeit, die sich besonders im Krankenexorzismus allerorten fand. Der Taufwasserexorzismus endlich, den der Exkurs behandelt, ruht auf dem allen alten Kulturvölkern eigenen Glauben an die Wasser- und Brunnengeister.

Das Resultat der Studie, welches D. selbst in dieser Zusammenfassung nicht gibt, das aber bei der Lektüre sich aus den Tatsachen vorlegt, ist dieses: Die grosse Bereicherung des ursprünglich so einfachen Taufritus (Apg. 8,38) zu einer Liturgie mit umständlicher Teufelsaustreibung nach allen Regeln damaliger Beschwörungskunst, ruht ganz auf der Dämonologie der ersten nachchristlichen Jahrhunderte. Die Gesamtanschauung jener Zeit schrieb Krankheiten und Sünden dem unmittelbaren Einfluss im Menschen eingezogener Dämonen zu und hatte eine reiche Fülle von Beschwörungsmitteln gegen diese Dämonen geschaffen. Die Christen, welche diese Anschauungen teilten, teilten mit der Umgebung auch diese Mittel, um mit ihnen dem einen grossen Grunddogma des Christentums Ausdruck zu geben, dass die Taufe den Menschen dem Einfluss und der Herrschaft des Fürsten dieser Welt entziehe, um ihn zum unauslöschbar besiegelten Eigentum Gottes zu machen.

Eine persönliche Einwohnung Satans im Ungetauften kennt die heutige-Dogmatik nicht mehr. Wenn aber viele Dogmatiker die heutige geläuterte Ansicht auch der Entstehung des altchristlichen Taufrituals als Grundlage unterlegen wollen, wofür D., 63—64, einige Stichproben bringt, so dürfte diese geschichtliche Untersuchung D.'s ihren Irrtum erwiesen haben. Ref. erinnert sich da einer Bemerkung des Freiburger Liturgikers Präl. Krieg aus den bei ihm gehörten Vorlesungen, worin Krieg nachdrücklich auf die Notwendigkeit solcher geschichtlicher Darlegung gegenüber den rein spekulativen Erklärungsversuchen der liturgischen Bräuche aufmerksam machte.

D. hat sich mit vorliegender Studie den aufrichtigen Dank aller derer verdient, die denken wie der erwähnte Liturgiker. Die von ihm S. 19 angekündigte Studie « Δείμων » lässt neue wertvolle Aufschlüsse über das von ihm behandelte Thema erhoffen. Dr. E. Krebs.